

Antrag auf Befreiung von der Gebühr für die Trichinenuntersuchung bei Schwarzwild

Dieser Antrag wird gestellt von:

(Bitte Namen und **zustellfähige** Anschrift eintragen)

Name	
Straße	
PLZ	Ort

An das
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
des Landkreises Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Hiermit beantrage ich,

Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

gemäß § 20 Satz 1 Nr. 2 GebGBbg (Gebührengesetz für das Land Brandenburg) die Befreiung von der Gebühr zur Untersuchung der folgenden Trichinenprobe(n).

Wildmarkennummer(n) bitte eintragen:

Ort, Datum

Unterschrift

! Datenschutzerklärung auf der folgenden Seite dieses Antrags bitte ebenfalls unterschreiben!

! Bitte einen frankierten Rückumschlag (adressiert oder Fensterumschlag) beilegen!

Entscheidung des Fachamts (bitte nicht ausfüllen):

- Dem Antrag wird zugestimmt. Das besondere öffentliche Interesse an der Erbringung der öffentlichen Leistung wird bestätigt (§ 20 Satz 1 Nr. 2 GebGBbg).
- Der Antrag wird abgelehnt. Begründung:

Rechtsbehelf: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde einzulegen

Im Auftrag

Ort, Datum

Unterschrift



Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 der EU-DSGVO (Europäische Datenschutzgrundverordnung)

Für die Bearbeitung Ihres Antrags benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Folgende Daten werden gespeichert und verarbeitet oder zur Papierakte genommen: Name, Adresse, Telefonnummer, Angaben aus dem Wildursprungsschein. Dazu teilen wir Ihnen mit:

1. Die verantwortliche Person für den Datenschutz in der Kreisverwaltung ist die Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, unter oben stehender Adresse.
2. Der Datenschutzbeauftragte des Landkreises Teltow-Fläming ist ebenfalls unter der oben stehenden Adresse erreichbar.
3. Die Ablage und Speicherung erfolgt ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Antrags. Die Notwendigkeit dazu ist gesetzlich geregelt und ergibt sich aus § 2b Absatz 2 Tier-LMHV (Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung), § 20 GebGBbg (Gebührengesetz für das Land Brandenburg) und § 13 VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz).
4. Eine Weitergabe der persönlichen Daten erfolgt nicht.
5. Die Daten werden für einen Zeitraum von fünf Jahren abgelegt. Danach werden sie gelöscht oder archiviert.
6. Hinsichtlich des Umgangs mit Ihren Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - a) Sie haben das Recht auf Auskunft.
 - b) Sie haben das Recht auf Berichtigung oder Löschung.
 - c) Sie können die Verarbeitung der Daten einschränken.
 - d) Sie können der Verarbeitung der Daten widersprechen.
 - e) Sie können der Datenübertragbarkeit widersprechen.
7. Sie können sich bei der Datenschutzbeauftragten des Landes Brandenburg oder dem für Datenschutz zuständigen Ministerium über die Verarbeitung Ihrer Daten beschweren.
8. Die Bereitstellung Ihrer Daten ist gesetzlich vorgeschrieben (siehe Nr. 3.). Stellen Sie diese Daten nicht zur Verfügung, ist die Bearbeitung Ihres Anliegens nicht möglich.
9. Sofern Ihre Daten zu einem anderen Zweck als zur Bearbeitung des Antrags (siehe Nr. 3.) verwendet werden sollen, so werden Sie dazu vorher informiert. Ihnen stehen dann die unter Nr. 6. genannten Rechte zu.

Bestätigung der Kenntnisnahme:

Ich,

Name, Vorname in Druckbuchstaben

habe die vorstehenden Informationen zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift